

Bewerbungs- und Einstellungsverfahren für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte

Die Staatsanwaltschaft Hamburg sucht fortlaufend Staatsanwältinnen und Staatsanwälte.

Bewerbungsvoraussetzungen sind neben den in § 9 DRiG genannten Anforderungen überdurchschnittliche Rechtskenntnisse, belegt durch Staatsexamina mit der Mindestnote „vollbefriedigend“, sowie überdurchschnittliche Leistungen im Vorbereitungsdienst. Ausnahmsweise können auch Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt werden, die in einem juristischen Staatsexamen die Note „vollbefriedigend“ und in dem anderen ein gehobenes „befriedigend“ (mindestens 8 Punkte) erreichen, falls sie sich zusätzlich durch besondere fachliche oder persönliche Kompetenzen auszeichnen. Hierzu gehören unter anderem Berufserfahrung, sonstige juristische Tätigkeiten, Promotion, Ehrenamt, soziales Engagement oder Auslandserfahrung. Entsprechende Qualifikationen sind auch bei allen übrigen Bewerberinnen und Bewerbern erwünscht.

Wir erwarten von Ihnen ein hohes Maß an Engagement, Belastbarkeit, Aufgeschlossenheit, Kommunikationsfähigkeit, Teamgeist, Verhandlungsgeschick, Flexibilität und Mobilität. Künftige Staatsanwältinnen und Staatsanwälte müssen sich schnell in neue Rechtsgebiete einarbeiten können, Verständnis für soziale Belange zeigen und die jeweils relevanten gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Zusammenhänge erkennen. Unerlässlich sind ferner Einfühlungsvermögen, Entschlussfreude, Durchsetzungsvermögen, sicheres Auftreten sowie die Fähigkeit, divergierende Interessen objektiv zu bewerten und gegebenenfalls auszugleichen.

Ihre Bewerbung als Staatsanwältin oder Staatsanwalt richten Sie bitte mit den erforderlichen Unterlagen - möglichst per E-Mail - an folgende Anschrift:

**Generalstaatsanwaltschaft Hamburg,
Gorch-Fock-Wall 15 – 17, 20355 Hamburg,
zu Händen Oberstaatsanwalt Carsten Rinio
E-Mail: Generalstaatsanwaltschaft-Hamburg@sta.justiz.hamburg.de**

Zulässige Dateiformate sind Adobe Acrobat (pdf) und Microsoft WORD (doc). Bitte beachten Sie, dass Ihre Daten beim Versand einer E-Mail unverschlüsselt übertragen werden.

Neben Ihrem aussagekräftigen Anschreiben sollten die Bewerbungsunterlagen einen tabellarischen Lebenslauf, ein Lichtbild, Zeugnisse Ihrer Staatsexamina und Ihrer Referendarstationen sowie Ihres Abiturs und etwaiger sonstiger Prüfungen und Ausbildungen enthalten. Im tabellarischen Lebenslauf listen Sie bitte alle Tätigkeiten, Erfahrungen, Interessen und Neigungen auf, die einer Erfüllung des Anforderungsprofils dienen.

Sie werden ebenfalls gebeten, Ihrer Bewerbung eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Referendarpersonalakte beizufügen.

Ihre Bewerbungsunterlagen werden standardisiert in der Datenbank des Hanseatischen Oberlandesgerichts gespeichert. Diese Datenbank steht auch der Justizbehörde sowie den Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts, des Landesarbeitsgerichts und des Landessozialgerichts zur Verfügung. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens, spätestens fünf Jahre nach Eingang, werden sämtliche Daten gelöscht.

Bewerbungskosten (insbesondere Reisekosten und sonstige Auslagen) können nicht erstattet werden.

Zur Staatsanwältin bzw. zum Staatsanwalt auf Lebenszeit darf nur ernannt werden, wer mindestens drei Jahre als „Probebeamtin“ oder „Probebeamter“ tätig gewesen ist. Auf die Probezeit können Tätigkeiten nach § 10 Abs. 2 DRiG, insbesondere solche als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt, angerechnet werden. Üblicherweise umfasst die Probezeit bei der Hamburger Staatsanwaltschaft auch eine vorübergehende Verwendung bei Gericht.

Für eventuelle Fragen steht Ihnen Herr Oberstaatsanwalt Rinio (Tel.: 040-42843-1716) jederzeit zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!